

Bekanntmachung
(nach 73 Abs. 6 Satz 2 VwVfG)
- Erörterungstermin -

**Planfeststellungsverfahren gemäß § 18 ff des Allgemeinen Eisenbahngesetzes
(AEG) i.V.m §§ 72 ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG)**

Vorhaben:

Barrierefreier Ausbau des Haltepunktes Duale Hochschule Mannheim

1. Die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV) hat im Namen und Auftrag der MV Mannheimer Verkehr GmbH (MV) mit Schreiben vom 03.04.2024 den Planfeststellungsantrag für den barrierefreien Ausbau des Haltepunktes Duale Hochschule in Mannheim der zweigleisigen Eisenbahnstrecke 9402 Mannheim – Heidelberg gestellt. Der Antrag beinhaltet ferner den Rückbau des Fußgängerstegs und dessen Ersatz durch eine neue ebenerdige, per Lichtzeichenanlage gesicherte Querung für Rad- und Fußverkehr sowie die Verlegung des Bahnübergangs Feudenheimer Fähre zum Haltepunkt Duale Hochschule mit Ausbau des Neckartalradwegs.
2. Die Antragsunterlagen wurden nach vorheriger Bekanntmachung in der Zeit vom 13.05.2024 bis einschließlich zum 12.06.2024 auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe veröffentlicht.
3. Einwendungen gegen den Plan sowie Äußerungen hierzu waren bis einschließlich zum 11.07.2024 vorzubringen.
4. Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde wird die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen und Äußerungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben oder sich geäußert haben am

Mittwoch, den 12.03.2025 ab 10.00 Uhr
im
Konferenzzentrum der rnv

Dynamostraße 15, 68165 Mannheim

in einer mündlichen Verhandlung erörtern. Der Einlass erfolgt ab 09:30 Uhr.

Unverbindliche Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Erläuterung des Vorhabens durch den Vorhabenträger
3. Natur- und Artenschutz
4. Sonstige Umweltbelange
5. Barrierefreiheit
6. Verkehrliche Belange
7. Sonstiges

Die Tagesordnung ist nicht verbindlich. Änderungen bleiben vorbehalten. Im Verlauf der Erörterungsverhandlung können sich einzelne Themenblöcke verschieben.

Hinweise

1. Die Erörterungsverhandlung ist nicht öffentlich. Die Verhandlungsleitung kann sonstigen Personen die Anwesenheit gestatten, wenn kein/e Beteiligte/ r widerspricht.

Ein/e Beteiligte/r kann verlangen, dass mit ihr/ihm in Abwesenheit anderer Beteiligter verhandelt wird, soweit sie/er ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung persönlicher oder sachlicher Verhältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen glaubhaft macht.

2. Wir bitten um **Voranmeldung** bei einer geplanten Teilnahme unter Angabe des vollständigen Namens und von Kontaktdaten bis zum **03.03.2025**. Es bestehen folgende Anmelde-möglichkeiten:

- postalisch unter Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 17, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe oder
- per E-Mail unter poststelle@rpk.bwl.de

3. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Bei Ausbleiben einer/eines Beteiligten kann auch ohne sie/ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch eine/n Bevollmächtigte/n ist möglich. Diese/r hat seine Bevollmächtigung

durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Sofern Einwender nicht am Erörterungstermin teilnehmen, gelten die von ihnen erhobenen Einwendungen als aufrechterhalten und werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

4. Die durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehenden Kosten können nicht erstattet werden (z. B. Fahrtkosten, Kosten der Beauftragung einer/s Bevollmächtigten).
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern - soweit erforderlich - in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie weitere Informationen zur Planung sind in Kürze auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe (www.rp-karlsruhe.de) unter „Über uns / Abteilungen / Abteilung 1 / Referat 17 - Recht, Planfeststellung / Aktuelle Planfeststellungsverfahren abrufbar.

Regierungspräsidium Karlsruhe

- Anhörungs-/Planfeststellungsbehörde -